



FUHRPARK

StRH 2024-09

StRH 2024-09

St. Pölten, im Oktober 2024

Magistrat der Stadt St. Pölten
Stadtrechnungshof
Julius Raab-Promenade 49
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901
e-mail: stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at
web: www.st-poelten.at

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	2
1 Einleitung.....	3
1.1 Prüfungsgrundlagen.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Erläuterungen zum Berichtsaufbau	3
2 Grundlagen	4
2.1 Zuständigkeiten.....	4
2.2 Rechtliche Grundlagen.....	4
2.2.1 Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz	4
2.2.2 Vorsteuerabzug.....	5
3 Fahrzeugbestand.....	7
3.1 Fahrzeuge nach Dienststellen.....	7
3.2 Fahrzeugpool für die Dienststellen des Rathausbezirks	14
3.3 Privatnutzung von Dienstfahrzeugen	16
4 Fahrtenbücher	18
4.1 Allgemeines	18
4.2 Anforderungen	18
4.3 Überprüfung der Fahrtenbücher.....	19
5 Abrechnung von Kilometergeldern.....	20
6 Gebarung	21
6.1 Betriebskosten	21
6.2 Fahrzeugbeschaffung	21
6.2.1 Fahrzeugbeschaffungspaket 1 / E-Mobilität	21
6.2.2 Leasing	22
6.3 Fahrzeugverkäufe	23
6.4 Schäden durch Verkehrsunfälle	24
7 Infrastruktur.....	26
7.1 KFZ-Werkstätte.....	26
7.2 KFZ-Waschanlage	28
7.3 Tankstelle und Elektro-Ladestellen	28
8 Zusammenfassung und Empfehlungen.....	31

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

<i>Abbildung 1: Schematische Darstellung Vorsteuerabzug</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 2: Fahrzeuge nach Fahrzeugart</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 3: Fahrzeuge nach Antriebsarten</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 4: Richtlinie für Nutzer von Pool-Fahrzeugen.....</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 5: Auslastung Poolfahrzeuge</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 6: Auszug aus einem Fahrtenbuch</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 7: Werkstatt Grube</i>	<i>26</i>
<i>Abbildung 8: Werkstatt LKW Bereich</i>	<i>26</i>
<i>Abbildung 9: Werkstatt LKW Bereich</i>	<i>27</i>
<i>Abbildung 10: Werkstatt, Achsenvermessungsprüfstand</i>	<i>27</i>
<i>Abbildung 11: Kfz-Waschanlage</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 12: Betriebstankstelle</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 13: Transponder für Betriebstankstelle.....</i>	<i>29</i>

1 Einleitung

1.1 Prüfungsgrundlagen

Der Stadtrechnungshof prüft gemäß § 48 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-0 die gesamte Ausgaben- und Einnahmengarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengarung sowie die Garung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Stadtrechnungshof hat unmittelbar an den Bürgermeister, den Ausschuss für Kontrolle und den Magistratsdirektor zu berichten.

1.2 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof prüfte Auswirkungen auf die Garung und die Einhaltung der geltenden Bestimmungen im Zusammenhang mit dem städtischen Fuhrpark.

In die Prüfung einbezogen war hauptsächlich die in den Geschäftsbereich V/6 Bauprojekte, Infrastruktur und Betriebe eingegliederte Fuhrparkverwaltung.

Der Prüfungszeitraum betraf das Jahr 2023, wobei im Anlassfall auch Daten der Vorjahre bzw. des Jahres 2024 eingearbeitet wurden. Stichtag für Bestandsaufnahmen war der 1.1.2024.

1.3 Erläuterungen zum Berichtsaufbau

Im Bericht getätigte Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sind grün unterlegt, Feststellungen durch einen seitlichen grünen Längsstrich gekennzeichnet.

2 Grundlagen

2.1 Zuständigkeiten

Die Dienststelle Fuhrparkverwaltung, die im Fachbereich V/6 Bauprojekte, Infrastruktur und Betriebe angesiedelt ist, war zuständig¹ für

- den zentralen An- und Verkauf sowie die Verwaltung der Fahrzeuge,
- den Betrieb einer Kfz-Werkstätte samt Lagerhaltung und
- den Betrieb von Tankstellen und Elektroladestationen.

Personal

Der Personalstand wies für den Fuhrpark 10,5 Dienstposten aus, davon 10 Vollzeit- und ein Teilzeitposten mit 20 Stunden. Die Fuhrparkleitung war mit einer Leiterin sowie zwei weiteren Bediensteten besetzt. Der weitere Mitarbeiterstand setzte sich aus einem Leiter für die Werkstatt, sechs gelernten Mechanikern und einem Logistiker zusammen.

Die Feststellung des Bedarfes an Kfz und Maschinen, der Ankauf, die Übernahme, Komplettierung und Ausstattung nach den besonderen Erfordernissen der Abteilungen oblag der Fuhrparkleitung. Von der Werkstattleitung erfolgte die Arbeitseinteilung in der Kfz-Werkstätte, die Führung einer elektronischen Kfz-(Reparatur)kartei, die Kontrolle der Fahrzeuge auf Sicherheit und technischen Zustand und die Ersatzteilbeschaffung. Weiters war der Leiter der Werkstatt für den Betrieb der Tankstelle am Wirtschaftshof verantwortlich.

2.2 Rechtliche Grundlagen

2.2.1 Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz²

Das Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG) trat mit 28.07.2021 in Kraft und wurde als Umsetzung der europäischen Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Richtlinie, CVD) erlassen. Das SFBG stellt durch gezielte Förderung des Marktes für saubere Straßenfahrzeuge die Reduzierung von CO₂- und anderen Emissionen (z. B. Feinstaub) als Richtlinienziel zentral in den Vordergrund.

Öffentliche Auftraggeber müssen bei Vergabeverfahren innerhalb folgender fünfjähriger Bezugszeiträume die vorgegebenen Mindestanteile an „sauberen“ Straßenfahrzeugen beschaffen bzw. einsetzen:

- **1. Bezugszeitraum:** 03.08.2021 bis 31.12. 2025
- **2. Bezugszeitraum:** 01.01.2026 bis 31.12. 2030

Innerhalb des jeweiligen Bezugszeitraums sind insgesamt folgende Mindestanteile an „sauberen“ Fahrzeugen bei der Beschaffung bzw. beim Einsatz der Straßenfahrzeuge einzuhalten:

- **38,5 Prozent** — leichte Straßenfahrzeuge (Pkw). Dieser Wert gilt für alle Bezugszeiträume, wobei er aber ab dem 2. Bezugszeitraum ausschließlich durch Nullemissionsfahrzeuge sicherzustellen ist.

¹ Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt St. Pölten, Wirksamkeitsbeginn 1. Juni 2023

² Bundesgesetz über die Beschaffung und den Einsatz sauberer Straßenfahrzeuge, StF: BGBl. I Nr. 163/2021

- **10 Prozent** — schwere Straßenfahrzeuge (Lkw). Ab dem 2. Bezugszeitraum erhöht sich dieser Wert auf 15 Prozent.
- **45 Prozent** — schwere Straßenfahrzeuge (Busse). Ab dem 2. Bezugszeitraum erhöht sich dieser Wert auf 65 Prozent und es ist stets die Hälfte des Mindestanteils durch Nullemissionsfahrzeuge sicherzustellen.

Für öffentliche Auftraggeber besteht dabei aber keine Pflicht, bei jedem einzelnen Auftrag den „sauberen“ Mindestanteil zu erreichen. Vielmehr ist es nach dem Regelungsregime des SFBG nur relevant, dass die Mindestanteile am Ende eines jeden Bezugszeitraums insgesamt vollständig erfüllt sind. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Zurechnung zu einem bestimmten Bezugszeitraum ist stets der Zeitpunkt der Zuschlagserteilung des jeweiligen Auftrags (somit der Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags).

Ausnahmen vom Anwendungsbereich des SFBG

Neben den zahlreichen Anwendungsbereichen und Verpflichtungen sieht das Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz in Österreich aber auch ausdrücklich Ausnahmen vor, die — unabhängig vom Anschaffungszeitpunkt und den Auspuffemissionen — im Sinne des SFBG nicht zu berücksichtigen sind. Für den Fuhrpark der Stadt St. Pölten betrifft dies Fahrzeuge „mit besonderen Merkmalen im Zusammenhang mit ihren betrieblichen Anforderungen“ (z. B. Leichenwagen, mobile Kräne) sowie Fahrzeuge, die speziell für die Verrichtung von Arbeiten konstruiert und gebaut wurden und bauartbedingt nicht zur Beförderung von Personen oder Gütern geeignet sind (z. B. Schneepflüge, Kehr- oder Streufahrzeuge).

2.2.2 Vorsteuerabzug

Unabhängig vom Ausmaß der betrieblichen Verwendung gehören folgende Kraftfahrzeuge nicht zum Unternehmensbereich:

- Personenkraftwagen (PKW)
- Kombinationskraftwagen (Kombi)
- Krafträder.

Daraus folgt, dass Vorsteuern im Zusammenhang mit der Anschaffung, der Miete oder dem Betrieb von Personenkraftwagen, Kombis oder Kraftträdern nicht abgezogen werden dürfen.

Ausgenommen vom Vorsteuerabzugsverbot sind u.a. Kleinlastkraftwagen (Fiskal-LKW) und Kleinbusse, die in einer Liste des BMF veröffentlicht sind³ sowie Pkws, Kombis und Kraftträder ohne CO₂-Ausstoß (Elektrofahrzeuge)⁴.

Nicht vom Vorsteuerabzugsverbot betroffen sind Lastkraftwagen (LKW).

³ Verordnungen des BMF BGBl. Nr. 273/1996 und BGBl. II Nr. 193/2002

⁴ § 12 Abs. 2 Zif. 2a UStG 1994

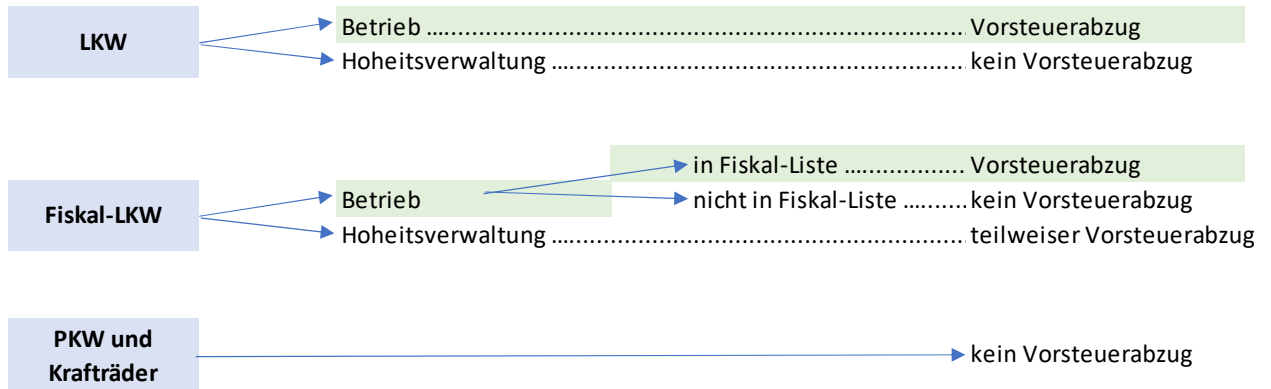


Abbildung 1: Schematische Darstellung Vorsteuerabzug

3 Fahrzeugbestand

3.1 Fahrzeuge nach Dienststellen

Mit Stand 1. Jänner 2024 waren am Magistrat der Stadt St. Pölten folgende Fahrzeuge im Fuhrpark erfasst:

Essen auf Rädern

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 183 DV	Mercedes E-Vito Tourer	Kastenwagen	Strom	ja	
P 532 DF	Ford Variobus D	Kastenwagen	Diesel	ja	
P 538 EC	Opel Vivaro Bus E	Kastenwagen	Strom	ja	Elektrofahrzeug-Vorsteuer 20 %
P 539 EC	Opel Vivaro Bus E	Kastenwagen	Strom	ja	Elektrofahrzeug-Vorsteuer 20 %
P 571 DM	Peugeot Expert	Kastenwagen	Diesel	ja	
P 780 DA	Opel Vivaro Bus D	Kastenwagen	Diesel	ja	

Gemeindestrassen

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 117 DY	LKW MAN 2 A	LKW	Diesel	nein	
P 135 CM	MAN mit Kipper	LKW	Diesel	nein	
P 160 CC	Iveco LKW 2A	LKW	Diesel	nein	
P 161 CC	Iveco LKW 3A	LKW	Diesel	nein	
P 274AW	Unimog U4000	LKW	Diesel	nein	ausgeschieden 2023-Dorotheum
P 198 EI	Unimog Mercedes U427	LKW	Diesel	nein	
P 208 DH	Nissan Pritsche (3S-Kipper)	Pritsche	Diesel	nein	
P 330 DG	Peugeot Boxer	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 360 DN	Opel Movano Pritsche	Pritsche	Diesel	nein	
P 431 DL	Peugeot Boxer Planenaufb.	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 592 CH	Nissan Pritsche (Kipper)	Pritsche	Diesel	nein	
P 592 CN	Volvo Radlader	Arbeitsmaschine	Diesel	nein	
P 595 CL	Fiat Doblo D	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 692 CP	Mitsubishi ASX	PKW	Diesel	nein	
P 735 EH	Ford Ranger XL	Pick Up	Diesel	nein	
P 742 DD	LKW Scania 2 A	LKW	Diesel	nein	
P 764 EG	Ford Transit Pritsche EK	Pritsche	Diesel	nein	
P 856 CY	Takeuchi TB 295 W Mobilbagger	Bagger	Diesel	nein	
P 914 CX	LKW MAN 3 A	LKW	Diesel	nein	
P 994 BP	Comp-Air Kompressor C30G	Arbeitsmaschine	Diesel	nein	
P 3514 G	New Holland Grader	Arbeitsmaschine	Diesel	nein	
P 523 CN	Kompressor CompAir	Arbeitsmaschine	Diesel	nein	
P 782 BA	Mitsubishi LKW	LKW	Diesel	nein	ausgeschieden 2023-Dorotheum
OHNE	BTW001 BOMAG	Tandemwalze	Diesel	nein	
OHNE	Mulcher003	Arbeitsmaschine	Diesel	nein	
OHNE	Takeuchi TB016A	Bagger	Diesel	nein	
P 207 BI	Humer- Univ. Anhänger	Anhänger		nein	
P 375DY	Humer- Univ. Anhänger	Anhänger		nein	
P 422 AS	Atlas Kompressor	Arbeitsmaschine	Diesel	nein	
P 471 AY	Humer- Univ. Anhänger	Anhänger		nein	
P 479 AY	Tandem Anhänger	Anhänger		nein	
P 521 CG	Kompressor fahrbar	Arbeitsmaschine	Diesel	nein	
P 818 DL	Humer Zentralachsanhänger	Anhänger		nein	

Straßen- und Wasserbauangelegenheiten

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 500 DW	Ford Transit DK-Pritsche	Pritsche	Diesel	nein	
P 208 DL	VW Transporter EK-Pritsche	Pritsche	Diesel	nein	
P 212 EA	Peugeot Boxer DK-Pritsche	Pritsche	Diesel	nein	
P 633 DC	Peugeot Boxer Pritsche	Pritsche	Diesel	nein	
P 956 CZ	Peugeot Partner	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 595 CN	Humer Zentralachsanhänger	Anhänger		nein	
P 599 EA	Nissan Elektrobau	Anhänger		nein	

Straßenreinigung

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 123 DP	Iseki TM 3217/KT015	Traktor	Diesel	nein	
P 184 DP	Multicar M29	Transporter	Diesel	nein	
P 216 CP	MAN/MUT Kehrmaschine	LKW	Diesel	nein	
P 301 DJ	MAN/MUT Kehrmaschine	LKW	Diesel	nein	
P 647 EE	Iseki TM 3217	Traktor	Diesel	nein	
P 462 CK	Fiat Doblo D	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 5933 F	Iseki TF 330/KT004	Traktor	Diesel	nein	
P 874 BD	Spreng- und Waschwagen	LKW	Diesel	nein	
P 721 BF	Trilety Kehrmaschine S 6000	LKW	Diesel	nein	
P 4698 G	John Deere Traktor	Traktor	Diesel	nein	
P 612 ED	Kubota B2231	Traktor	Diesel	nein	
P 6713 G	Kubota B2230/KT11	Traktor	Diesel	nein	
P 5454 G	Kubota B2530/KT005	Traktor	Diesel	nein	
P 590 CN	Kubota B2530/KT012	Traktor	Diesel	nein	
P 5455 G	Kubota B3030/KT006	Traktor	Diesel	nein	
P 6099 G	Kubota B3030/KT007	Traktor	Diesel	nein	
P 6100 G	Kubota B3030/KT008	Traktor	Diesel	nein	
P 6101 G	Kubota B3030/KT009	Traktor	Diesel	nein	
P 373 DY	Multicar M29	Transporter	Diesel	nein	
P 597 CL	Renault Trafic Bus	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 949 DB	Steyr Traktor 4115 Multi	Traktor	Diesel	nein	
P 486 DK	Anhänger Unkraut (Keckex)	Anhänger	Diesel	nein	
P 487 CE	Multicar Fumo	Transporter	Diesel	nein	ausgeschieden 2023-Dorotheum
P 382 EG	Opel Combo e Life	Kastenwagen	Strom	nein	
P 397 DJ	Kubota B2311/KT014	Traktor	Diesel	nein	
P 6244 G	Kubota B2530/KT010	Traktor	Diesel	nein	
P 737 DC	Kubota L 5240-II	Traktor	Diesel	nein	
P 738 DC	Kubota STW 34	Traktor	Diesel	nein	
P 862 CY	Iseki TM 3185/KT013	Traktor	Diesel	nein	
OHNE	Iseki TX 2160F	Traktor	Diesel	nein	ausgeschieden 2023-Dorotheum
OHNE	Kubota002	Traktor	Diesel	nein	ausgeschieden 2023-Dorotheum
P 24MN	Aprilia Moped	Moped	Benzin	nein	
P 25MN	Aprilia Moped	Moped	Benzin	nein	
P 305BP	Aprilia Moped	Moped	Benzin	nein	
P 306BP	Aprilia Moped	Moped	Benzin	nein	
P 51MS	Piaggio Liberty	Moped	Benzin	nein	
P 52MS	Piaggio Liberty	Moped	Benzin	nein	
P 53MS	Piaggio Liberty	Moped	Benzin	nein	
P 54MS	Piaggio Liberty	Moped	Benzin	nein	
P 60MH	Sym Orbit II	Moped	Benzin	nein	
P 5900G	Piaggio	Moped	Benzin	nein	

P 5902G	Piaggio	Moped	Benzin	nein
P 5970F	Stetzel	Anhänger		nein
P 7602G	Piaggio	Moped	Benzin	nein
P 7698G	Piaggio	Moped	Benzin	nein

Straßenbeleuchtung

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 539 DI	Iveco 70C18	Pritsche	Diesel	nein	
P 967 AT	MAN Gelenksteiger	LKW	Diesel	nein	
P 502 BU	MAN Gelenksteiger	LKW	Diesel	nein	
P 743 DD	Peugeot Boxer	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 519 EA	Mazda MX 30	PKW	Strom	nein	

Wirtschaftshof

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 741 EI	Mercedes Vito	Kastenwagen	Diesel	tw	Fiskal-LKW
P 707 CS	Ford Galaxy	PKW	Diesel	tw	Fiskal-LKW
P 163 DN	Ford Grand C-Max	PKW	Diesel	nein	
P 234 CL	Ford Kasten 250 K	Kastenwagen	Diesel	tw	Fiskal.LKW
P 517 DR	Ford Transit Variobus	Kastenwagen	Diesel	tw	Fiskal-LKW
P 766 DG	VW Crafter	Kastenwagen	Diesel	tw	Fiskal-LKW
OHNE	Stapler 001 Jungheinrich Hubstapler	Arbeitsmaschine	Diesel	tw	
P 560 AP	Opel Bus D	Kastenwagen	Diesel	tw	Fiskal-LKW
P 690 CS	Opel Vivaro	Kastenwagen	Diesel	tw	Fiskal-LKW
P 136CM	Iveco Daily	LKW	Diesel	tw	
P 610DK	Humer Zentralachsanhänger	Anhänger		tw	

Abwasserentsorgung

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 593 EJ	MAN/Holzmann Kanalspülcontainer	LKW	Diesel	ja	
P 131 DK	Fiat Doblo Trekking	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 338 BR	Fiat Doblo D	Kastenwagen	Diesel	ja	ausgeschieden 2023-Dorotheum
P 631 BW	Abwasserpumpe fahrbar	Arbeitsmaschine	Diesel	ja	
P 483 CB	MUT Kanalspülwagen	LKW	Diesel	ja	
P 596 CL	Iveco Daily Kastenwagen (50C17)	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 984 BU	Iveco/MUT Kanalspülwagen	LKW	Diesel	ja	ausgeschieden 2023-Dorotheum
P 842 DT	MAN/Holzmann Kanalspülwagen 4A	LKW	Diesel	ja	
P 856 DC	Mercedes Sprinter/KanalTV	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 979 DF	Anhänger mit Notstromaggregat	Arbeitsmaschine	Diesel	ja	
P 421 CS	VW Transporter	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 187 DV	Renault Kangoo E 20 %	Kastenwagen	Strom	ja	
P 830 EF	Opel Vivaro Kastenwagen E 20 %	Kastenwagen	Strom	ja	
P 961 EH	Citroen E - Berlingo	Kastenwagen	Strom	ja	
P 126DP	Nissen Zentralachsanhänger	Anhänger		ja	
P 606DK	Humbaur	Anhänger		ja	

Müllbeseitigung

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 413 EJ	MAN Kastenwagen LB	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 681 CG	MAN/Stummer Müllwagen 3A	LKW	Diesel	ja	
OHNE	Bagger 003 Kleinbagger Yanmar	Bagger	Diesel	ja	
P 7882 G	MAN Kastenwagen	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 621 BP	MAN/Absetz/Abrollkipper	LKW	Diesel	ja	
P 654 DX	MAN-LKW-Hakenw.	LKW	Diesel	ja	
P 922 DI	MAN-LKW-Hakenw.	LKW	Diesel	ja	
P 939 CU	MAN-LKW-Hakenw.	LKW	Diesel	ja	
P 950 CM	MAN-LKW-Hakenw.	LKW	Diesel	ja	
P 711 EM	MAN/FAUN Müllw. 3 A m. BWA	LKW	Diesel	ja	
P 146 DK	MAN/Stummer Müllwagen 3A	LKW	Diesel	ja	
P 470 DF	Fiat Doblo Trekking	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 729 EB	MAN/Stummer Müllwagen 3A	LKW	Diesel	ja	
P 906 DI	MAN/Stummer Müllwagen 3A	LKW	Diesel	ja	
P 920 DM	MAN/Stummer Müllwagen 3A	LKW	Diesel	ja	
P 953 DR	MAN/Stummer Müllwagen 3A	LKW	Diesel	ja	
P 263 CH	MAN/Stummer Müllwagen 3A	LKW	Diesel	ja	
P 778 CJ	MAN/MUT Biomüllwagen 3A	LKW	Diesel	ja	ausgeschieden 2023-Dorotheum
P 832 CD	MAN/Stummer Müllwagen 3A	LKW	Diesel	ja	
P 504 DE	Multicar M29	Transporter	Diesel	ja	
P 642 DC	Scania/MUT Müllwagen	LKW	Diesel	ja	
P 848 DU	Scania/Stummer Müllwagen	LKW	Diesel	ja	
P 690 DK	VW Pritsche m. Kipper DK	Pritsche	Diesel	ja	
P 182 DV	Renault Zoe Intense 20 %	PKW	Strom	ja	
P 534 EC	Opel Vivaro E	Kastenwagen	Strom	ja	

Zentralamt

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 11376A	Fiat Scudo (Steppenwolf)	Kastenwagen	Diesel	nein	ausgeschieden 2023-Dorotheum
P 438 CR	Ford C-Max	PKW	Diesel	nein	
P 424 BI	Ford Focus D	PKW	Diesel	nein	
P 692 CS	Ford Focus	PKW	Diesel	nein	
P 716 AX	Ford Focus	PKW	Diesel	nein	
P 936 BV	Ford Focus	PKW	Diesel	nein	ausgeschieden 2023-Dorotheum
P 493 BM	Nissan Primastar	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 282 DF	Peugeot Partner	Kastenwagen	Diesel	tw	Fiskal-LKW (Pool)
P 388 BF	Peugeot PKW	PKW	Diesel	nein	
P 463 DF	Peugeot Partner	Kastenwagen	Diesel	tw	Fiskal-LKW (Pool)
P 591EL	Toyota Pro Ace City Verso	Kastenwagen	Diesel	tw	Fiskal-LKW (Hoheitsbereich)
P 117 CK	BMW X1 Hybrid	PKW	Hybrid	nein	Leasing
P 195 CA	Seat Ibiza	PKW	Benzin	nein	
P 1000 A	BMW 545e/Hybrid	PKW	Hybrid	nein	Leasing
P 1001 A	BMW X5/Hybrid	PKW	Hybrid	nein	Leasing
P 350 EC	Skoda Enyaq	PKW	Strom	tw	Leasing
P 530 EC	Renault Zoe	PKW	Strom	tw	Leasing
P 535 EC	Citroen e-C4	PKW	Strom	tw	Leasing
P 536 EC	Ford Mustang Mach E	PKW	Strom	tw	Leasing
P 358 EG	KIA E-Niro	PKW	Strom	tw	Leasing
P 5781F	Anhänger	Anhänger		nein	
P 6920B	Pongratz	Anhänger		nein	
P 6226G	Ben Ling, Qi Ling	Moped	Strom	nein	ausgeschieden 2023-Dorotheum

Schülerbetreuung (Schulverwaltung)

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 513 DF	Opel Vivaro	Kastenwagen	Diesel	nein	

Musikschule

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 196 BR	Ford Transit	Kastenwagen	Diesel	nein	

Konzerte

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 453 DO	Peugeot Boxer D	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 714EB	Ford Transit Costum	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW

Gärtnerei

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 409 EJ	VW Transporter Pritsche DK	Pritsche	Diesel	nein	
P 264 DE	Ford Transit Custom	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 338 CZ	Ford Custom Kastenwagen	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 166 EL	Iveco/Palfinger Hubsteiger	LKW	Diesel	nein	
P 6245 G	Kubota M7040 Allrad	Traktor	Diesel	nein	
P 673 DL	MAN/LKW 3A-Ladekran	LKW	Diesel	nein	
P 878 CI	Nissan Hubsteiger	LKW	Diesel	nein	
P 359 DN	Opel Movano Pritsche DK	Pritsche	Diesel	nein	
P 117 CT	Peugeot Boxer/Kipper	Pritsche	Diesel	nein	
P 201 CB	Peugeot Boxer/LKW	LKW	Diesel	nein	
P 694 CU	Peugeot Boxer Kastenwagen	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 921 BV	Peugeot Boxer/LKW	LKW	Diesel	nein	
P 906 BZ	Peugeot Partner Comf. HDI	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 819 CY	Steyr Traktor 4075	Traktor	Diesel	nein	
P 405 DY	Pritsche DK	Pritsche	Diesel	nein	ausgeschieden 2023-Dorotheum
P 165 EL	VW Transporter Doka	Pritsche	Diesel	nein	
P 132 DC	Kubota STW40	Traktor	Diesel	nein	
P 396 DE	Kubota STV40	Traktor	Diesel	nein	
P 398 DJ	Kubota STW40	Traktor	Diesel	nein	
P 637 DK	Anhänger	Anhänger		nein	
P 648 BJ	Humer Zentralachsanhänger	Anhänger		nein	
P 714 DC	Kubota STV40	Traktor	Diesel	nein	
P 715 DC	Kubota STV41	Traktor	Diesel	nein	
P 840 DC	Iseki	Großflächenmäher	Diesel	nein	
P 840 DN	Pongratz	Anhänger		nein	
P 927 DT	John Deere 3039R	Traktor	Diesel	nein	
P 978 DF	Steininger Gießanhänger	Anhänger		nein	
P 38 UH	Piaggio Liberty 50	Moped	Benzin	nein	
P 39 UH	Piaggio Liberty 50	Moped	Benzin	nein	
P 85 MK	Derbi	Moped	Benzin	nein	
P 88MC	Piaggio	Moped	Benzin	nein	
P 633 P	Piaggio	Moped	Benzin	nein	
P 7613G	Aprilia	Moped	Benzin	nein	

Friedhofsverwaltung

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 110BS	Nissan Cabstar	Transporter	Diesel	nein	
P 274DM	Opel Movano	Kastenwagen	Diesel	nein	
P 244CD	Toyota Dyna	Transporter	Diesel	nein	
P 219DZ	Steyr Kompakt 4095	Traktor	Diesel	nein	
P 394BV	Hansa APZ-531H	Bagger	Diesel	nein	
P 526CN	Zentralachsanhänger	Anhänger		nein	
P 3200E	Humer HUM CFG 240	Anhänger		nein	
P 3521G	Kubota L 5030	Traktor	Diesel	nein	
P 7044F	Hansa APZ-531	Bagger	Diesel	nein	
P 7508G	Humer	Anhänger		nein	
P 20890A	Humer HUM CFG 240	Anhänger		nein	

Bäderverwaltung

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 606CY	Citroen Jumpy	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW

Trinkwasserversorgung

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 1720E	Citroen Jumper Pritsche	Pritsche	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 9941D	Citroen Jumper Pritsche	Pritsche	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 632DC	Ford Transit Custom	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 652EA	Peugeot Boxer Kastenwagen	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 259EM	Peugeot Expert Kastenwagen	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 1009A	VW Caddy	PKW	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 1247D	VW Caddy TDI	PKW	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 356CM	VW Caddy	PKW	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 440AA	VW Caddy	PKW	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 7745C	VW Caddy Life	PKW	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 925AL	VW Caddy	PKW	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 445AI	VW Polo	PKW	Diesel	nein	
N 623.786	Vock T Seiter OHG	Anhänger		ja	
N 83.617	Jenbacher Werke AG	Anhänger		ja	
P 222EK	Steiniger Notstromaggregat	Arbeitsmaschine	Diesel	ja	
P 1926A	Pongratz PA 160/4	Anhänger		ja	
P 5925F	Pongratz PA 2600T	Anhänger		ja	

Stadtgärtnerei / Seenerlebnis

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 603 DM	Mitsubishi L200	Pick Up	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 381 DR	Goupil G4	Transporter	Strom	ja	

Seniorenwohnheim Stadtwald

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 281 CO	Ford Transit	Kastenwagen	Diesel	ja	Fiskal-LKW
P 135 EI	Anhänger Arbeitsmaschine	Anhänger	Diesel	ja	
P 985 EI	Opel Vivaro	Kastenwagen	Strom	ja	

Sportförderung

KFZ-Nr.	Bezeichnung	Art	Treibstoff	VSt	Anmerkung
P 251CS	Ford Variobus D	Kastenwagen		nein	*
P 265DF	Ford Variobus D	Kastenwagen		nein	
P 659DL	Ford Variobus D	Kastenwagen		nein	
P 691CS	Ford Variobus D	Kastenwagen		nein	
P 947DO	Ford Transit Variobus	Kastenwagen		nein	

* Der Stadtsenat beschloss in seiner Sitzung vom 27. Februar 2023 die Anschaffung eines Sportbusses und gleichzeitig die Veräußerung des Altfahrzeuges über das Dorotheum. Die Überweisung des Kaufbetrages erfolgte budgetbedingt bereits im Dezember 2023. Zu diesem Zeitpunkt war das Fahrzeug jedoch noch nicht geliefert. Der tatsächliche Austausch fand im Frühjahr 2024 statt.⁵

Der Bestand an mehrspurigen Kraftfahrzeugen setzte sich somit aus 26 Personenkraftwagen, 79 Klein-LKW, Pritschen und Kastenwagen, 38 LKW und 28 Traktoren zusammen.

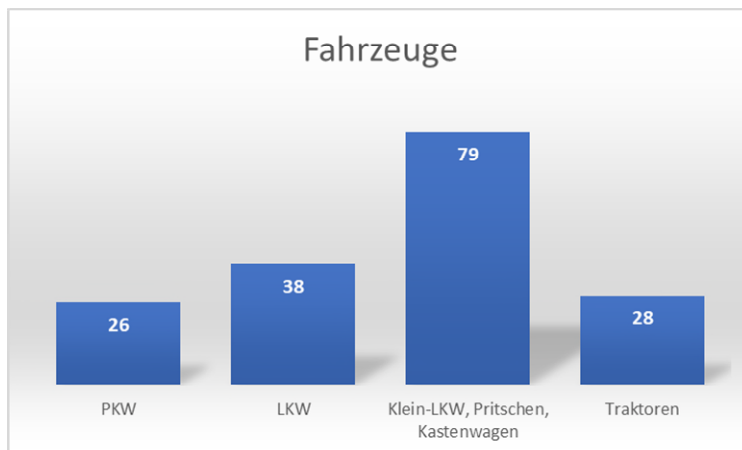


Abbildung 2: Fahrzeuge nach Fahrzeugart

Von den 171 mehrspurigen Kraftfahrzeugen wurden 150 mit Diesel betrieben, 3 Pkws verfügten über einen Hybrid-Antrieb und 18 waren Elektrofahrzeuge.

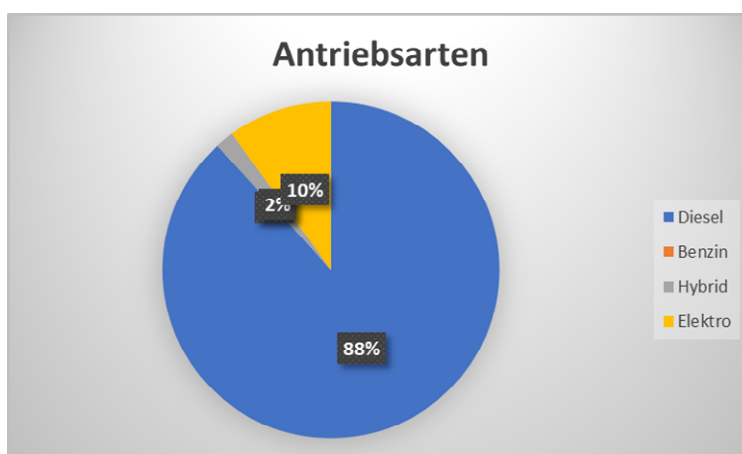


Abbildung 3: Fahrzeuge nach Antriebsarten

⁵ Siehe Bericht „2024-04 Rechnungsabschluss 2023“, Seite 12

3.2 Fahrzeugpool für die Dienststellen des Rathausbezirks

Für ein sauberes und energieeffizientes Fuhrparkmanagement wurde 2021 ein Fahrzeug-Pool für die Dienststellen und Geschäftsbereiche des Rathausbezirks installiert. Die Möglichkeit zur Nutzung eines der jeweils vorrätigen Pool-Fahrzeuge bestand für alle Bediensteten des Magistrats St. Pölten mit einer aufrechten österreichischen Lenkerberechtigung (Führerscheinklasse B).

Ablauf

Die Fahrzeuge konnten jeweils vorab über eine gesonderte e-mail-Adresse gebucht werden. Die Administration der Buchungen erfolgte im separaten Outlook-Kalender „Poolfahrzeuge“ über die Baudirektion als auch durch die Fuhrparkverwaltung. In diesem Kalender konnte jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter ein mögliches freies Fahrzeug einsehen. Alternativ konnten Fahrzeuge auch spontan – vorausgesetzt war die Verfügbarkeit – über die Baudirektion ausgefasst werden.

FUHRPARKVERWALTUNG
Magistrat der Stadt St. Pölten



RICHTLINIE FÜR NUTZER VON POOL-FAHRZEUGEN

- Voraussetzung für die Fahrzeugnutzung ist eine aufrechte österreichische **Lenkerberechtigung** (Führerscheinklasse B)
- Kontrollrundgang vor und nach der Nutzung – Prüfung auf sichtbare Mängel!
- Lückenlose Eintragung im **Fahrtenbuch!**
- Sauberhaltung des Fahrzeuges - gegebenenfalls Reinigung vor der Rückgabe!
- Betankung des Fahrzeuges **bei Anzeige unter ½ voll!**
- **Elektrofahrzeuge** müssen nach Rückstellung **unbedingt an die Ladestation angehängt und die Ladestation mit der beiliegenden Karte aktiviert** werden
- Einhaltung der Parkplatz- bzw. Ladestation-Zuteilung

<input type="checkbox"/>	P_530 EC	Renault Zoe	Elektro	E-Tankstelle Ludwig Stöhr-Straße
<input type="checkbox"/>	P_535 EC	Citroen e-C4	Elektro	E-Tankstelle Ludwig Stöhr-Straße
<input type="checkbox"/>	P_282 DF	Peugeot Partner	Diesel	Tankschlüssel Wirtschaftshof
<input type="checkbox"/>	P_493 BM	Nissan Primaster	Diesel	Tankschlüssel Wirtschaftshof
<input type="checkbox"/>	P_517 DR	Ford Transit	Diesel	Tankschlüssel Wirtschaftshof
- Wichtig: **Dieselfahrzeuge**: bei jeder **Tankung** Angabe des aktuellen **Kilometerstandes!**
- **Elektrofahrzeuge**: Die Aufladung sollte **grundsätzlich** immer in der Ludwig Stöhr-Straße erfolgen! Keinesfalls dürfen andere Ladestationen nur zum Zweck der Parkmöglichkeit genutzt werden (z. B. Rathausplatz!)
Im Zuge der Betankung am Wirtschaftshof sollte ggf. die Möglichkeit der Außenreinigung in der hauseigenen Waschstraße genutzt werden – Anmeldung in der Kfz-Werkstatt ☺
- Einhaltung des Reservierungszeitraumes!
- Alle Pool-Fahrzeuge sind mit gültiger **Jahresvignette** ausgestattet!
- Einhaltung des **Rauchverbotes!**
- Meldung technischer Mängel oder Servicebedarf in der **Werkstatt** zur weiteren Veranlassung!
- Einhaltung der Richtlinien „Verhalten im Schadensfall!“
- **Unverzügliche Schadensmeldung** an:
Werkstatt und Schadensabwicklung
Leitung Fuhrparkverwaltung
Vergabestelle

.....
Unterschrift Fahrzeug-Nutzer

.....
Datum

Ab 1. Februar 2021 standen fünf Fahrzeuge für Dienstfahrten zur Verfügung:

Kennzeichen	Modell	Standort	Motor	Anmerkungen
P 530 EC	Renault Zoe (5-Sitzer)	Ludwig-Stöhr-Straße	Elektro	Dauerreservierung
P 535 EC	Citroen e-C4 (5-Sitzer)	Ludwig-Stöhr-Straße	Elektro	
P 282 DF	Peugeot Partner (5-Sitzer)	Ludwig-Stöhr-Straße	Diesel	
P 493 BM	Nissan Primastar (9-Sitzer Bus)	Ludwig-Stöhr-Straße	Diesel	bis Oktober 2023
P 517 DR	Ford Transit (9-Sitzer Bus)	Wirtschaftshof	Diesel	

Auslastung des Fahrzeugpools⁶

- Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen P-530 EC war durch eine Magistratsdienststelle „dauerreserviert“ und stand daher als eigentliches Poolfahrzeug nicht zur Verfügung. Eine Überprüfung des Fahrtenbuches ergab, dass während des gebuchten Zeitraums dieses Kfz an Mitarbeiter anderer Abteilungen allerdings intern weitergegeben wurde.
- Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen P-493 BM wurde wegen zu geringer Auslastung ab November 2023 ersatzlos aus dem Fahrzeugpool gestrichen und ist seitdem am Wirtschaftshof in Verwendung.
- Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen P-517 DR stand zwar als Poolfahrzeug zur Verfügung, durch den Standort am Wirtschaftshof waren aber die Nutzungsmöglichkeiten für Bedienstete des Rathausbezirks eingeschränkt.

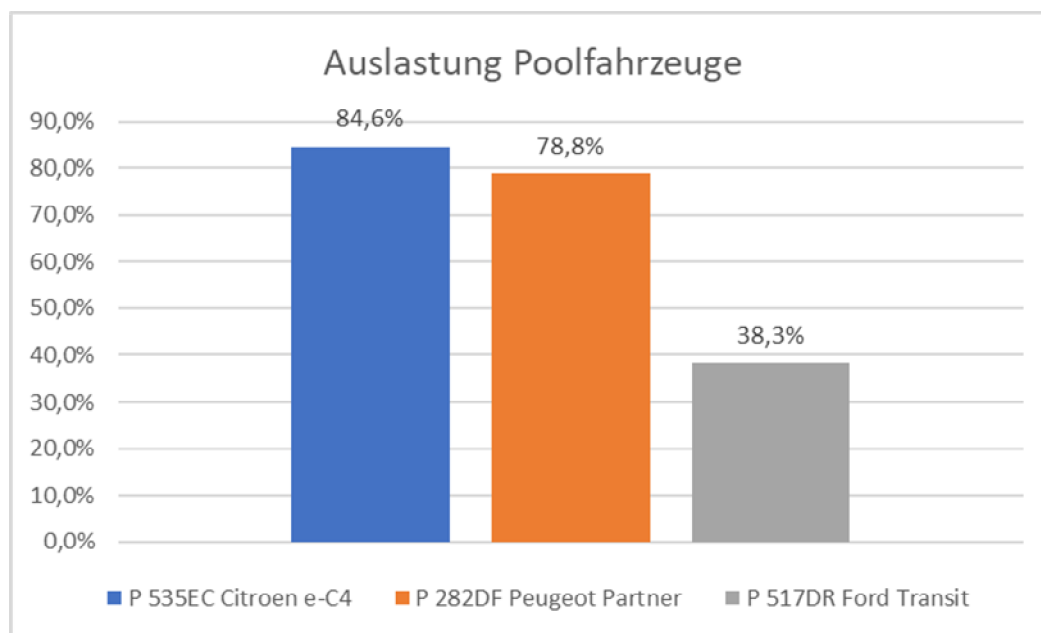


Abbildung 5: Auslastung Poolfahrzeuge

⁶ Die Daten beruhen auf den getätigten Buchungen im Outlook-Kalender „Poolfahrzeuge“ unter Zugrundelegung der tatsächlichen Werkzeuge.

3.3 Privatnutzung von Dienstfahrzeugen

In einer Dienstanweisung vom 08.07.2005 des Magistratsdirektors wird darauf hingewiesen, dass Fahrten mit dem Dienst-KFZ für Privatzwecke grundsätzlich nicht gestattet sind und eine ordnungsgemäße Führung der Fahrtenbücher zu beachten ist.

Der Magistrat der Stadt St. Pölten stellte in einigen Fällen Dienstfahrzeuge leitenden Bediensteten auch zur Privatnutzung zur Verfügung. Diese Vorgangsweise ist sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst durchaus gängige Praxis.

Schriftliche Vereinbarung

Der Umfang der Privatnutzung ist zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu vereinbaren. In einer schriftlichen Vereinbarung sollten folgende Punkte geregelt werden:

- Fahrzeugtyp: Es sollte vereinbart werden, dass der Arbeitgeber über den Fahrzeugtyp entscheidet, jedenfalls aber, dass er sich das Recht vorbehält, das Fahrzeug gegen ein ähnliches oder gleichwertiges auszutauschen.
- Ausmaß der Privatnutzung: Eine Höchstgrenze der Privatnutzung (in Kilometern), oder eine Genehmigung für Auslandsfahrten sollte mittels Vollmacht vereinbart werden.
- Nutzung durch Dritte: Die Nutzung des Firmenfahrzeuges durch Dritte (z.B. Angehörige des Arbeitnehmers) bei Einhaltung der Nutzungsbedingungen kann vereinbart werden.
- Führung eines Fahrtenbuches: Der Arbeitnehmer sollte vertraglich zur Führung eines Fahrtenbuches verpflichtet werden, in dem die jeweils dienstlich und privat veranlassten Kilometer getrennt voneinander ausgewiesen werden.
- Der Arbeitnehmer sollte vertraglich verpflichtet werden, den Entzug des Führerscheins, Unfälle mit dem Firmenfahrzeug oder Beschädigungen des Firmenfahrzeuges unverzüglich dem Arbeitgeber bekannt zu geben.
- Der Arbeitnehmer sollte in der Vereinbarung darauf hingewiesen werden, dass er sich bei der Benutzung des Dienstfahrzeuges an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Straßenverkehrsordnung, zu halten hat und die Inbetriebnahme des Kfz nur im fahrtauglichen Zustand gestattet ist.

Der Arbeitgeber kann die Privatnutzung des Firmenfahrzeuges jederzeit widerrufen, sofern dies vertraglich vereinbart wurde (Rückforderungsvorbehalt). Sachliche Gründe für die Widerrufbarkeit wären beispielsweise die Dienstfreistellung des Arbeitnehmers, der Entzug der Lenkerberechtigung, längere Urlaube und entgeltfreie Zeiten (Karenz, Bildungskarenz, Präsenzdienst, unbezahlter Urlaub). Wird kein Rückforderungsvorbehalt vereinbart, kann die Privatnutzung des Firmenfahrzeuges nur in beiderseitigem Einvernehmen widerrufen werden.

Der Arbeitgeber sollte sich aber auch bei Änderung des arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeitsbereiches die Herausgabe und Rückstellungspflicht des Dienstfahrzeuges vorbehalten.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung keine derartigen Privatnutzungsvereinbarungen vorhanden waren. Sehr wohl bekannt war dem Stadtrechnungshof allerdings in einem Fall die angeordnete Benützungsbewilligung durch die Fuhrparkleitung für Fahrten ins Ausland sowie in einem weiteren Fall – ebenfalls angeordnet - die Bewilligung für Fahrten ins Ausland auch für die Angehörigen des Arbeitnehmers ohne zeitliche Einschränkung.

Empfehlung:

Im Falle der Zurverfügungstellung von Dienstfahrzeugen zur Privatnutzung wären schriftliche Vereinbarungen zu treffen.

Sachbezüge bei Dienstfahrzeugen

Die unentgeltliche oder verbilligte Privatnutzung eines Dienstfahrzeuges stellt einen Sachbezug dar. Sachbezüge sind Entgeltsbestandteile, die mit ihrem finanziellen Wert bei Berechnung der Abfertigung alt bzw. bei Berechnung des Beitrages zu einer Mitarbeitervorsorgekasse (Abfertigung neu) zu berücksichtigen sind. Arbeitnehmer, die ein Firmenauto auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen können, steht keine Pendlerpauschale zu.

Kann ein Arbeitnehmer ein arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug auch für private Zwecke nutzen (auch die Fahrt Wohnung-Arbeitsstätte gilt als Privatfahrt), liegt prinzipiell ein Vorteil aus dem Dienstverhältnis vor, der als Sachbezug die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer, die SV-Beiträge und die Lohnnebenkosten (DB, DZ und KommSt) erhöht. Die Höhe des Sachbezugs hängt von den CO₂-Emissionen des Fahrzeugs ab. Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß von Null, wie Elektrofahrzeuge, Fahrräder, E-Krafträder wie z.B. E-Bikes, E-Mofas, E-Squads und E-Roller sind vom Sachbezug gänzlich befreit. Das gilt allerdings nicht für Hybridfahrzeuge und E-Fahrzeuge mit Range Extender.

Bei Leasingfahrzeugen ist der Sachbezugswert von jenen Anschaffungskosten zu berechnen, die der Berechnung der Leasingrate zu Grunde liegen (einschließlich Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe). Sind diese aus dem Leasingvertrag nicht ersichtlich, ist vom Neupreis der entsprechenden Modellvariante zum Zeitpunkt der Erstzulassung auszugehen.

4 Fahrtenbücher

4.1 Allgemeines

Ein Fahrtenbuch dient als Nachweis zur Ermittlung der Anzahl betrieblich und privat gefahrener Kilometer. Wird in einer Abteilung ein KFZ von mehreren Mitarbeitern genutzt, so kann durch ein Fahrtenbuch nachträglich festgestellt werden, wer ein Fahrzeug zu einem bestimmten Zeitpunkt gelenkt hat. So kann beispielsweise der Verursacher einer Anonymverfugung leicht bestimmt werden.

Fahrtenbücher können grundsätzlich auch in elektronischer Form geführt werden. Dabei sind jedoch die Formvorschriften der Bundesabgabenordnung (BAO) zu beachten: Die inhaltsgleiche, vollständige und geordnete Wiedergabe soll bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist jederzeit gewährleistet sein. Nachträgliche Abänderungen, Streichungen und Ergänzungen von zu einem früheren Zeitpunkt eingegebenen Daten müssen technisch ausgeschlossen sein oder müssen nachvollziehbar dokumentiert sein. Widrigenfalls sind die Aufzeichnungen formell nicht ordnungsgemäß und die Vermutung der Richtigkeit gem. § 163 BAO kommt nicht zum Tragen. Allerdings ist es möglich, dass vom Abgabepflichtigen die inhaltliche Richtigkeit im Einzelfall nachgewiesen oder glaubhaft gemacht wird.

Datum	Abfahrtzeit	Weg (von - nach)	Anfangskilometer	Kilometerstand	km zurückgelegt	Zweck der Fahrt	Unterschrift des Fahrer/Leitenden	Vollständig geprüft	Anmerkung
			Beginn	Ende				Ja/Nein	
23/04	13 ¹⁵	Stromberg	83 590	83 622	23	Bespa / ca. 1000m	WS		
23/04	12 ¹⁵	Kinder	83 610	83 604	2	---	Pe/Pe		
24/04	12 ¹⁵	Stadtgebiet	83 624	83 638	14	---	Pe/ES		
23/04	8 ¹⁵	---	83 638	83 674	36	Baukontrolle Kreuzburg	WS		
25/04	12 ¹⁵	Wald / Center Park	83 674	83 689	15	Beper	Pe		
25/04	11 ¹⁵	Leipzig / Br.	83 689	83 691	2	Evk	WS/Pe		
26/04	7 ¹⁵	Stunde	83 691	83 701	10	Beper, TT	Pe		
27/04	8 ¹⁵	---	83 701	83 747	47	Evk, Bk	Pe		
29/04	7 ³⁰	Stromberg	83 748	83 773	25	Baukontrolle	WS		Reifenwechsel
29/04	15 ⁰⁰	Compassat	83 773	83 776	3	Beper	Pe		
30/04	8 ¹⁵	Stadgebiet	83 776	83 793	17	Erhebung	WS		

Abbildung 6: Auszug aus einem Fahrtenbuch

4.2 Anforderungen

Ein Fahrtenbuch dokumentiert die mit einem Fahrzeug zurückgelegten Fahrstrecken und den Anlass der Fahrt.

- Für jedes Fahrzeug ist ein separates Fahrtenbuch angelegt und muss sich im Fahrzeug befinden.
- Das Fahrtenbuch muss eine geschlossene Form haben.
- Jede einzelne Fahrt ist mit Uhrzeit und Kilometerstand zu Beginn und Ende, der zurückgelegten Distanz und einem Hinweis auf den Grund der Fahrt einzutragen.
- Bei jedem Antritt der Fahrt ist die Vollständigkeit zu prüfen.
- Jede abgeschlossene Fahrt ist übersichtlich und gut leserlich mit Lenkernamen einzutragen.
- Die Dokumentation muss zeitnah und chronologisch erfolgen; Daten dürfen also nicht in gebündelter Form nachgetragen werden.
- Die Zahlenangaben müssen exakt sein und dürfen nicht gerundet werden.
- Nachträgliche Änderungen sind nur bedingt erlaubt und müssen erkennbar sein.

4.3 Überprüfung der Fahrtenbücher

Das Ziel dieser Prüfung war im Wesentlichen die Feststellung, ob Fahrtenbücher geführt werden, aber auch eine Beurteilung der Qualität der getätigten Aufzeichnungen.

Von den magistratsweit in Verwendung gestandenen und mit einem behördlichen Kennzeichen versehenen Fahrzeugen wurden stichprobenartig dreizehn ausgewählt.

Geprüft wurden Fahrtenbücher der Abteilungen

- Wirtschaftshof
- Straßen- und Wasserbauangelegenheiten
- Straßenbeleuchtung
- Abwasserentsorgung
- Gemeindestraßen
- Gärtnerei
- Zentralamt (3 Poolfahrzeuge)
- Bäderverwaltung
- Stadtgärtnerei / Seenerlebnis
- Schülerbetreuung (Schulverwaltung)
- Musikschule

und hierbei generell das Vorhandensein eines Fahrtenbuchs und dessen Aufbewahrung, die Vollständigkeit sowie die Dokumentation der Fahrten.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass in sämtlichen geprüften Abteilungen die Aufzeichnungen anhand von einheitlichen Fahrtenbüchern korrekt geführt wurden.

Auf eine regelmäßige Überprüfung der Fahrtenbücher durch Vorgesetzte (samt Prüfzeichen und Datum) im Sinne eines geeigneten internen Kontrollsystems wird allerdings hingewiesen. Gegebenenfalls ist eine magistratsweite Dienstanweisung betreffend das Führen von Fahrtenbüchern bzw. den Umgang mit Dienstkraftwagen anzudenken. Die letzte dem Stadtrechnungshof bekannte Dienstanweisung der Magistratsdirektion über die „Führung der Fahrtenbücher“ stammt aus dem Jahr 1981.

5 Abrechnung von Kilometergeldern

Neben der Möglichkeit, Dienstreisen mit Poolfahrzeugen durchzuführen, konnten diese auch mit privaten PKWs ausgeführt werden. Voraussetzung dafür war die Bewilligung durch den Magistratsdirektor bei Dienstreiseaufträgen im Inland. Auslandsreisen mussten vom Bürgermeister genehmigt werden.

Eine Kostenabgeltung fand durch das amtliche Kilometergeld statt. Dies war eine Pauschalabgeltung für alle Kosten, die durch die Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten im Zuge einer Dienstreise anfielen.

Auflistung des amtlichen Kilometergeldes (gültig ab 1. Jänner 2011):

Kraftfahrzeugtype	Kilometergeld in Euro
PKW	0,42
Motorfahrräder und Motorräder	0,24
Mitfahrerinnen/Mitfahrer	0,05
Fahrrad	0,38

Die in der Tabelle angeführten Beträge sind pro gefahrenem Kilometer auszuführen. Das amtliche Kilometergeld kann für maximal 30.000 Kilometer/Mitarbeiter pro Kalenderjahr steuerfrei ausgezahlt werden.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass Mitarbeiter des Magistrates im Jahr 2023 ca. 9.200 km mit privaten PKWs zurückgelegt haben. Es wurden rund € 4.000,- an Kilometergeld ausbezahlt. Die notwendigen Bewilligungen lagen in allen Fällen vor.

6 Gebarung

6.1 Betriebskosten

	2021	2022	2023
Treibstoffe	656.713,17	1.130.975,77	1.135.487,19
Instandhaltung von Fahrzeugen	767.315,56	781.818,56	745.288,74
Leasingraten	250.642,53	301.306,65	284.750,19
Flottenversicherung	180.814,33	155.412,11	178.241,88
Summe	1.855.485,59	2.369.513,09	2.343.768,00

Treibstoffe

Die Kosten für Treibstoffe waren vor allem durch den Anstieg der Dieselpreise geprägt. So kostete ein Liter Diesel im Jänner 2021 noch durchschnittlich € 1,069, während im Dezember 2023 der Durchschnittspreis bereits bei € 1,653 lag.⁷ Das entspricht einer Steigerung um 54,6 %. Der absolute Höchstwert war im Juli 2022 mit einem Durchschnittspreis von € 2,079 zu verzeichnen.

Die Kostensteigerung ab dem Jahr 2022 ist somit nahezu ausschließlich auf die gestiegenen Treibstoffpreise zurückzuführen.

Instandhaltung

Die Kosten für Instandhaltungen waren im Jahr 2023 etwas geringer als in den beiden Vorjahren.

Leasingraten

Im Jahr 2023 waren neun Dienstfahrzeuge (2021: sechs) durch Leasingverträge finanziert.

Versicherungen

Die Höhe der von der Rechtsabteilung der Stadt abgeschlossenen Flottenversicherung richtete sich nach den aktuell angemeldeten Fahrzeugen, daher waren geringfügige Schwankungen möglich.

Sonstige Betriebskosten

Die weiteren Betriebskosten (z.B. Anmeldung, Autobahnvignetten) wurden auf Grund der Geringfügigkeit nicht näher geprüft.

6.2 Fahrzeugbeschaffung

Als Klimapionierstadt und zum Erreichen der lokalen Klimaneutralität (Masterplan stp*25/50) war geplant, den Fuhrpark sukzessive auf alternative Antriebsarten umzustellen, wo immer es Sinn machte und möglich war. Es wurde zwar kein separates Budget dafür bereitgestellt, aber bei jeder Ersatz- oder Neuanschaffung erfolgte von der Fuhrparkleitung eine Prüfung, ob mit E-Mobilität das Anforderungsprofil erfüllbar sei.

6.2.1 Fahrzeugbeschaffungspaket 1 / E-Mobilität ⁸

Die Fuhrparkverwaltung erstellte eine Liste von zehn Fahrzeugen, welche allesamt Ersatzanschaffungen darstellten, noch keine Elektro-Fahrzeuge waren, aber von den betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgehend sehr gut geeignet waren, rein elektrisch betrieben zu werden. Durch

⁷ Quelle: [Preisentwicklung Dieselpreis in Österreich - Dieselpreis Entwicklung im Monatsvergleich \(wissenswertes.at\)](https://www.wissenswertes.at/preisentwicklung/dieselpreis-in-oesterreich-dieselpreis-entwicklung-im-monatsvergleich)

⁸ siehe GR-Beschluss vom 27. Mai 2024

umfassende Recherchen hatte die Leitung der Fuhrparkverwaltung die aktuelle Förder-Situation auszunutzen gewusst und folgende Preisvorteile bzw. Förderungen lukriert:

- Sonderpreis der Fahrzeuge durch den Abruf aus der Ausschreibung der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) – Dorf und Stadterneuerungen/Nachhaltiges Beschaffungsservice für Gemeinden
- Förderung KPC in der Höhe von € 8.000,- (E-Busse M1/Transporter N1) bzw. € 4.000,- (E-Nutzfahrzeuge N1)
- 50% Förderung der Anschaffungskosten resultierend aus dem KIG 2023 (Kommunales Investitionsprogramm)
- Bedarfszuweisung Energiespargemeinde (Land NÖ) in der Höhe von € 5.000,- pro abgemeldetem fossil-betriebenen Fahrzeug

Der Listenpreis inkl. Zusatzoptionen der zehn Neufahrzeuge belief sich auf ca. € 474.000,--. Abzüglich der Preisvorteile und Förderungen waren Eigenkosten von ca. € 85.000,-- zu tragen.

Zudem können durch den Verkauf der Altfahrzeuge über Auktionen durch das Dorotheum zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

6.2.2 Leasing

Mit Stichtag 31.12.2023 waren insgesamt neun Fahrzeuge durch Leasing finanziert.⁹

Leasingfahrzeuge per 31.12.2023					
Kennzeichen	Marke	Leasingzeitraum	Gesamtkosten	Leasingentgelt	Restzahlung
P 117CK	BMW	2020 - 2024	40.500,00	4.877,16	27.892,69
P 1000A	BMW	2021 - 2024	62.980,00	14.841,26	37.123,62
P 1001A	BMW	2021 - 2024	61.985,00	8.207,16	46.146,22
P 350EC	Skoda	2021 - 2025	54.750,00	7.628,31	32.142,54
P 530EC	Renault	2021 - 2027	27.379,09	3.178,10	15.955,35
P 535EC	Citroen	2021 - 2027	29.990,01	3.072,94	17.951,63
P 536EC	Ford	2022 - 2024	53.300,00	9.145,43	29.944,24
P 358EG	Kia	2023 - 2026	43.200,00	6.746,25	36.453,75
P 985EI	Opel	2023 - 2029	43.154,98	2.014,83	41.140,15

Die im Jahr 2023 aufzuwendenden Leasingbeträge beliefen sich auf € 59.711,44. Die Laufzeiten der Leasingverträge bewegten sich zwischen vier und sieben Jahren.

Beschlussfassungen

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes sind beim Abschluss von (mehrjährigen) Leasingverträgen die Wertgrenzen für den Abschluss von Verträgen anzuwenden. Für die im Jahr 2023 zugegangenen Fahrzeuge wäre daher eine Beschlussfassung durch den Stadtsenat ab einem Jahresentgelt von € 4.500,-- erforderlich. Die Regelung betreffend Ersatzanschaffungen kommt in diesen Fällen nicht zum Tragen.¹⁰

⁹ Daten aus Rechnungsabschluss 2023, Seite 405

¹⁰ Geleaste Fahrzeuge sind nicht im Anlagenbestand der Stadt und stellen somit auch keine Anschaffung dar.

Der Stadtrechnungshof prüfte die Neuzugänge des Jahres 2023:

Kennzeichen	Marke	Dienststelle	Leasingentgelt pro Jahr	Beschluss
P 358EG	Kia Niro	Finanzabteilung	6.201,60	kein Beschluss
P 985EI	Opel Vivaro	Seniorenwohnheim	6.301,80	STS 26.06.2023

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass für das mit 1.1.2023 angeschaffte und über Leasing finanzierte Fahrzeug „Kia Niro“ kein Beschluss eines Kollegialorgans vorlag.

6.3 Fahrzeugverkäufe

Seit dem Jahr 2020 wurden ausgemusterte Fahrzeuge der Stadt St. Pölten über Onlineauktionen versteigert. Als Dienstleister wurde das Dorotheum beauftragt. Das Angebot beinhaltete:

- Die Beschreibung und Fotografien der Objekte vor Ort
- Katalogisierung, genaue Beschreibung, Ausrufpreis und Publizierung auf der Webseite www.dorotheum-fahrzeuge.com
- Inkasso und Fakturierung erfolgen durch die Mitarbeiter des Dorotheums. Seitens der Stadt St. Pölten ist kein Kaufvertrag erforderlich. In der Rechnung wird Bezug auf den Vermittlungsverkauf im Namen und auf Rechnung der Stadt St. Pölten genommen.
- Die Stadt St. Pölten erhält eine Abrechnung (Gutschriftsrechnung nach § 11 UStG.) mit dem Erlös für jede einzelne Position.

KFZ Erlöse durch Online-Auktionen 2023 **ohne** Vorsteuerzug

Fahrzeugart	Baujahr	Abteilung	erzieltes Meistbot netto
Pritsche DK	2008	Gärtnerei	3.800,00 €
Zweiräd. Kleinkraftrad Elektro	2009	Zentralamt	190,00 €
LKW N1 (Pick up)	2007	Gemeindestraßen	7.800,00 €
Unimoq inkl. Pflug	2006	Gemeindestraßen	25.000,00 €
Erdkipper	1998	Friedhofsverwaltung	2.000,00 €
Erdkipper	2004	Friedhofsverwaltung	2.600,00 €
Kleintraktor m. WD- Ausrüstung	1988	Straßenreinigung	6.000,00 €
LKW Pflug Soleaufbau	2012	Straßenreinigung	14.000,00 €
Komb.Kraftwagen M1	2000	Zentralamt	1.050,00 €
PKW / M1	2010	Zentralamt	2.000,00 €
Kleintraktor m. WD - Geräte	1993	Straßenreinigung	4.000,00 €

KFZ Erlöse durch Online-Auktionen 2023 mit Vorsteuerabzug

Fahrzeugart	Baujahr	Abteilung	erzieltes Meistbot netto	brutto (+ 20% USt)
PKW Kastenwagen	2009	Abwasserbeseitigung	1.900,00 €	2.280,00 €
LKW Kanalspülwagen	2009	Abwasserbeseitigung	66.000,00 €	79.200,00 €
LKW Müllfahrzeug m.Beh. - Wascheinr.	2013	Müllbeseitigung	14.000,00 €	16.800,00 €
Bummelzug	2005	Marketing St. Pölten GmbH.	19.000,00 €	22.800,00 €

6.4 Schäden durch Verkehrsunfälle

Bei einem Verkehrsunfall, an dem ein zum Fuhrpark der Stadt St. Pölten gehörendes KFZ involviert ist, haben die LenkerInnen den Umfang des Schadens zu dokumentieren und den Schadensbericht ehestmöglich an die Fuhrparkverwaltung weiterzuleiten. Bei den zu bearbeitenden Schäden handelt es sich durchwegs um Verkehrsunfälle mit Dienstkraftfahrzeugen.

Eine diesbezügliche Dienstanweisung war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht bekannt.

Die weiteren Schritte im Rahmen der Schadensabwicklung stellen sich grundsätzlich wie folgt dar:

Überprüfung des Schadensumfanges in technischer Hinsicht auf Kausalität und Abschätzung des Reparaturaufwandes durch das Personal der KFZ-Werkstätte oder durch externe Sachverständige, allfällige Korrespondenz über Allein- oder Mitverschulden und die Schadenshöhe.

Die Entwicklung der Schadensarten stellte sich im Zeitraum 2020 bis 2023 wie folgt dar:

Im Zeitraum von 2020 bis 2023 wurden insgesamt 124 Verkehrsunfälle mit Sachschäden erfasst, davon 52 mit polizeilichem Unfallbericht.

Schadensarten	2020	2021	2022	2023
Teilschuld	1	1	1	1
Eigenverschulden	15	13	20	40
Fremdverschulden	2	3	8	11
Unbekannt	2	3		3
Summe	20	20	29	55

Dienststelle	2020	2021	2022	2023
Zentralamt	1	2	4	3
Sportförderung	1	0	3	4
Konzerte/Musikschule	0	0	1	2
Essen auf Räder	0	3	1	5
Straßenerhaltung	1	1	4	4
StVO u. Möblierung	1	1	1	0
Straßenreinigung	1	2	2	5
Stadtgärtnerei	3	2	4	7
Straßenbeleuchtung	1	0	0	1
Friedhofsverwaltung	0	0	0	3
Wirtschaftshof	1	0	1	0
Trinkwasserversorgung	1	0	1	2
Abwasserbeseitigung	0	2	0	10
Abfallentsorgung	9	7	7	9
Summe	20	20	29	55

Auffallend ist der Anstieg der Verkehrsunfälle vom Jahr 2022 auf 2023 um 189 %, wobei sich die Anzahl der durch Eigenverschulden verursachten Fälle sich im selben Zeitraum verdoppelte.

Bei näherer Untersuchung der Einzelfälle fiel auf, dass ein Bediensteter im Zeitraum März 2023 bis April 2024 insgesamt sechs Schadensfälle verzeichnete, von denen zumindest vier auf Eigenverschulden zurückzuführen waren.

Auf Grund der stark gestiegenen Anzahl an Verkehrsunfällen mit Dienstkraftwagen empfiehlt der Stadtrechnungshof, die Fahrzeuglenker in entsprechender Form darauf hinzuweisen, dass mit Fahrzeugen sorgsam umzugehen ist. Dies könnte beispielsweise in Form einer Dienstanweisung erfolgen.

Bei Nichtbeachtung der Sorgfaltspflicht, vor allem dann, wenn mehrmals Schäden durch Eigenverschulden verursacht werden, wären angemessene Konsequenzen (z.B. keine Fahrten mit Dienstfahrzeugen oder Nachschulungen) zu ziehen.

Empfehlung:

Durch die stark gestiegene Anzahl an Verkehrsunfällen mit Dienstkraftwagen wären die Lenker in geeigneter Form auf die Beachtung eines sorgsamen Umganges mit den ihnen anvertrauten Fahrzeugen sowie auf mögliche Konsequenzen bei wiederholter Nichtbeachtung hinzuweisen.

7 Infrastruktur

7.1 KFZ-Werkstätte

Die Werkstatt des Fuhrparks auf dem Areal des Wirtschaftshofes der Stadt St. Pölten zeichnete sich durch eine besondere Vielfalt aus, die in normalen Reparaturwerkstätten selten anzutreffen ist. Es wurden Reparaturarbeiten an Spezialfahrzeugen wie Müllautos, Kehrmaschinen, Radlader, Traktoren, Baumaschinen und Rasenmähern erledigt. Ebenso wurden die Kraftfahrzeuge des Fuhrparks – ein- und mehrspurig – vor einer anstehenden § 57a Begutachtung („Pickerl“) einer Überprüfung unterzogen. Für eigene technische Überprüfungen an magistratsinternen Fahrzeugen lt. den strengen gesetzlichen Vorgaben gemäß § 57a, § 24 und § 24a Kraftfahrzeuggesetz (KFG) war die Werkstatt nicht ausgerüstet.

Personal

In der Werkstatt waren ein Leiter (gelernter KFZ-Techniker, eigene Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmensmanagement), sechs gelernte Mechaniker sowie ein Mitarbeiter für die Logistik beschäftigt.

Werkstatt Ausrüstung

Die Halle, in der die Werkstatt untergebracht ist, kann grob in einen LKW-Bereich mit zwei Gruben und einen Bremsprüfstand (auch für PKW nutzbar) sowie einen PKW-Bereich mit zwei Zweisäulen-Hebebühnen und einer Viersäulen-Hebebühne unterteilt werden.



Abbildung 7: Werkstatt Grube



Abbildung 8: Werkstatt LKW Bereich



Abbildung 9: Werkstatt LKW Bereich

In einem gesonderten Bereich befindet sich ein Achsvermessungsprüfstand.



Abbildung 10: Werkstatt, Achsvermessungsprüfstand



7.2 KFZ-Waschanlage

Am Wirtschaftshof steht für Kraftfahrzeuge des Magistrats eine Waschanlage zur Verfügung.



Abbildung 11: Kfz-Waschanlage

7.3 Tankstelle und Elektro-Ladestellen

Die Fuhrparkverwaltung betreibt am Gelände des Wirtschaftshofs eine betriebseigene Dieseltankstelle. Die seit 1993 vorhandene Tankstelle mit einer maximalen Kapazität von 32.000 Litern wurde als Projekt des Gebäudeverantwortlichen des Wirtschaftshofes im Jahr 2021 neu errichtet und mit einem erhöhten Tankvolumen von mindestens 100.000 Litern versehen.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass eine Fertigstellungsanzeige der Tankstelle zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorlag. Wird keine solche Bescheinigung vorgelegt, hätte die Benützung erst nach Überprüfung durch einen hierzu Befugten, welcher die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauvorhabens feststellt und die erforderlichen Unterlagen vorlegt, erfolgen dürfen.

Für den Fall eines Blackouts sollen in Zukunft ausreichend Dieselvorräte vorhanden sein, um einen Notbetrieb der städtischen Infrastruktur für längere Zeit aufrecht halten zu können. Die Kosten für die Erneuerung der Tankstelle beliefen sich auf rund € 600.000,- Kontierung auf 5/8200.0,062000, (GR-Beschluss vom 25.04.2022).

Für die Erneuerung der Betriebstankstelle wurden zwei unterirdische Doppelwandbehälter mit einem Fassungsvermögen von je 60 m³ verlegt. Ein Behälter wird zur Lagerung von 60 m³ Diesel (entspricht 60.000 Liter Diesel) und der zweite geteilte Behälter zur Lagerung von 10 m³ AdBlue (Harnstofflösung für die selektive katalytische Reduktion der Abgasnachbehandlung bei Dieselmotoren) und 50 m³ Gas-to-Liquids (im GtL-Verfahren wird ein hochwertiger Kraftstoff für Diesel- und Ottomotoren gewonnen) verwendet.

Für die Betankung auf der Zapfinsel stehen 2 Stück zweiseitige Multiproduktzapfsäulen (MPD) zur Abgabe der Produkte Diesel und AdBlue zur Verfügung.

Die Betankungsfläche mit den Abmessungen von 11 x 8,40 m ist mit einer Neigung von ca. 1,5 % ausgeführt, die anfallenden Oberflächenwässer werden über eine bestehende Abscheideanlage in den Schmutzwasserkanal eingeleitet.



Abbildung 12: Betriebstankstelle

Die Betriebstankstelle wird ohne Aufsicht durch die Fahrer der Betriebsfahrzeuge betrieben. Dazu werden entsprechende Magnetkarten bzw. Transponder zur Ansteuerung der Tankautomaten ausgegeben. Jeder dieser Transponder ist einem bestimmten KFZ eindeutig zugeordnet.



Abbildung 13: Transponder für Betriebstankstelle

Beim Tankvorgang muss der Fahrer das KFZ zunächst bei der Zapfsäule mittels Transponder identifizieren, das gewünschte Produkt eingeben sowie den aktuellen km-Stand des Fahrzeugs. Die Zapfsäulen sind mittels EDV mit einem Programm verbunden. In diesem Programm ist der voraussichtliche km Stand voreingegeben (für jedes Fahrzeug separat). Wird bei diesem Vorgang ein falscher Wert angegeben, so zeigt dies das EDV System an und die Zapfsäule wird automatisch gesperrt.

Der Treibstoff wird selbst über eine Firma in St. Pölten zum Wochentiefpreis angekauft. Im Fall eines Black-Outs ist mit dieser Firma eine Abnahmemenge über 100.000 Liter Treibstoff vertraglich garantiert.

Elektro-Ladestellen

Für den Betrieb der Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge des Fuhrparks betreibt die Stadt St. Pölten an zwei Standpunkten E-Tankstellen:

- Am Wirtschaftshof befinden sich insgesamt 12 Ladepunkte, der Strombezug im Jahr 2023 beträgt rund 46.000 kWh.
- In der Ludwig Stöhr Straße wurden 2023 rund 47.600 kWh für die Betankung verbraucht.

Eine fahrzeugspezifische Auswertung war zum Zeitpunkt der Prüfung aus technischer Sicht nicht möglich.

Die Zuständigkeit der Elektro-Ladestellen liegt im Geschäftsbereich V/6 Bauprojekte, Infrastruktur und Betriebe – Dienststelle Straßenbeleuchtung.

8 Zusammenfassung und Empfehlungen

Der Stadtrechnungshof prüfte die Auswirkung auf die Gebarung und die Einhaltung der geltenden Bestimmungen im Zusammenhang mit dem städtischen Fuhrpark.

Mit Stichtag 1. Jänner 2024 waren in der Stadtverwaltung 171 mehrspurige Kraftfahrzeuge im Einsatz. (26 PKW, 28 LKW, 79 Klein-LKW, Pritschen und Kastenwagen sowie 28 Traktoren). Von diesen Fahrzeugen wurden 150 (88 %) mit Diesel betrieben, 3 PKWs (2 %) verfügten über einen Hybrid-Antrieb und 18 waren Elektrofahrzeuge (10 %).

Ein im Jahr 2021 eingerichteter Fahrzeugpool bestand ursprünglich aus fünf Fahrzeugen. Ein Fahrzeug wurde im Oktober 2023 aus dem Pool ausgeschieden, ein weiteres Fahrzeug wurde durch eine Dienststelle dauerreserviert. Die Auslastung der restlichen Fahrzeuge lag zwischen 38,3 % (Kleinbus mit Standort Wirtschaftshof) und 84,6 % (Elektro-PKW).

In einigen Fällen waren auch Privatnutzungen von Dienst-PKWs gestattet, wobei jedoch keine schriftlichen Vereinbarungen vorlagen (siehe Empfehlung 1).

Eine stichprobenartige Überprüfung von Fahrtenbüchern ergab keine Beanstandungen.

Die gesamten Betriebskosten für den Fuhrpark lagen im Jahr 2023 bei rund € 2,3 Mio. Darin enthalten waren die Treibstoffkosten, die von rund € 0,66 Mio. im Jahr 2021 auf € 1,14 Mio. im Jahr 2023 anstiegen. Die Kosten für Fahrzeuginstandhaltungen, die Leasingraten sowie die Ausgaben für die Flottenversicherung blieben im Zeitraum 2021 bis 2023 nahezu konstant.

Die Beschaffung von Neufahrzeugen wurde durch die Fuhrparkverwaltung ordnungsgemäß durchgeführt, die Bestimmungen des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes beachtet und bestehende Fördermöglichkeiten genutzt.

Die Verkäufe von auszuscheidenden Fahrzeugen erfolgte ausnahmslos über das Dorotheum, wodurch optimale Verkaufserlöse erzielt werden konnten.

Es waren insgesamt neun Fahrzeuge über Leasing finanziert. Die im Jahr 2023 aufzuwendenden Leasingraten betragen insgesamt € 59.711,44. In einem Fall lag für die Neuausstellung eines Leasingvertrages kein Beschluss des zuständigen Kollegialorgans vor.

Der stark gestiegenen Anzahl von Verkehrsunfällen mit Dienstkraftwagen wäre in geeigneter Form entgegenzuwirken (siehe Empfehlung 2).

Auf dem Gelände des Wirtschaftshofes befindet sich eine KFZ-Werkstätte mit acht Mitarbeitern. Hier werden u.a. Reparaturen an Spezialfahrzeugen erledigt und die Kraftfahrzeuge des Fuhrparks vor einer anstehenden § 57a-Begutachtung überprüft. Am Wirtschaftshof sind auch eine KFZ-Waschanlage, eine Diesel-Tankstelle sowie Elektro-Ladestationen installiert.

Empfehlungen:

- Im Falle der Zurverfügungstellung von Dienstfahrzeugen zur Privatnutzung wären schriftliche Vereinbarungen zu treffen.
- Durch die stark gestiegene Anzahl an Verkehrsunfällen mit Dienstkraftwagen wären die Lenker in geeigneter Form auf die Beachtung eines sorgsamen Umganges mit den ihnen anvertrauten Fahrzeugen sowie auf mögliche Konsequenzen bei wiederholter Nichtbeachtung hinzuweisen.

St. Pölten, im Oktober 2024

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc

